

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen

Datum

23.11.2023

Beratung:

Verwendung alter Kreissirenen

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Neuaufstellung des kreisweiten Sirennetzes zur Bevölkerungswarnung“ plant der Kreis innerhalb der nächsten fünf Jahre sein Sirennetz flächendeckend, d.h. in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, zu erneuern bzw. instand zu setzen.

Für die Modernisierung und den Ausbau des Sirennetzes wird zwischen dem Kreis als untere Katastrophenschutzbehörde und den Städten und Gemeinden als Grundstückseigentümerin ein Mietvertrag für die Nutzung, d.h. für die Errichtung, den Betrieb, die Unterhaltung und den Abbau der Mastsirenenanlage, der benötigten Freifläche geschlossen. Sofern gewünscht, kann die örtliche Feuerwehr über die Sirenen alarmiert werden.

Die neuen Sirenen werden ausschließlich auf Gemeindegrund durch den Fachdienst Ordnung / Katastrophenschutz errichtet. In Ihrem Zuständigkeitsbereich ist geplant, die neuen Sirenen an folgenden Standorten aufzustellen:

4001	Breslauer Ring/ Glogauer Straße	Verkehrsinsel	21514	Büchen
4002	Pötrauer Str.	Trinkwasserpumpstation	21514	Büchen
4003	Möllner Str.	Höhe Hausnr. 61	21514	Büchen
4004	Raiffeisenstraße	Gelände FW	21514	Büchen

(Büchen-Dorf wird noch geklärt)

Fraglich ist, was mit den alten Kreissirenen geschehen soll. Lt. Kreis können die alten Sirenen durch die Gemeinde übernommen werden oder aber durch den Kreis demontiert werden. Konkret geht es um die Sirenen:

Kirchenstraße	Hausnr. 19	21514	Büchen
Nüssauer Weg	Trafostation 69	21514	Büchen

Neu Nüssau	Trafostation 54	21514	Büchen
Parkstraße	Hausnr. 3	21514	Büchen
Am Steinautal	Ecke Schlesienweg	21514	Büchen
Lauenburger Straße	Hausnr. 36a	21514	Büchen

Da es nur sinnvoll ist die Alarmierung der Feuerwehr auf das neue Kreisnetz zu legen, da diese Sirenen dem neuen Stand der Technik entsprechen, einen größeren Beschallungsradius haben und auch für Sprachdurchsagen geeignet sein sollen, besteht kein Bedarf daran, die alten Sirenen zu übernehmen und weiter zu betreiben, da dies Unterhaltungskosten und ggf. später beim Ab- oder Umbau Kosten verursachen würde.

Beschlussempfehlung:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, dass die alten Kreissirenen nach der Installation des neugeplanten Kreissirenennetzes nicht von der Gemeinde Büchen übernommen werden und durch den Kreis demontiert werden sollen.